


K.report 01.2023

„Immer die Wahrheit zu sagen
bringt einem wahrscheinlich
nicht viele Freunde,
aber dafür die Richtigen.“

John Lennon



A close-up photograph of a person's hands holding a white ceramic mug with a brown base. The mug has the text "SEE THE GOOD" printed on it in a black, typewriter-style font. The person's face is blurred in the background, and their hands are visible at the bottom and sides of the mug. The background is a plain, light-colored surface.

„Die Übergangszeiten zwischen den Wirtschaftsepochen sind es, in denen der Unternehmergeist blüht. Heute befinden wir uns in einer solchen Periode.“

John Naisbitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die enorm hohen Teuerungsraten von über acht Prozent, die wir von September 2022 bis Februar 2023 erlebt haben, sollten bei späterer Betrachtung als Höhepunkt der Inflationsentwicklung in die Geschichtsbücher eingehen.

Nach den höchsten Inflationsraten, die unser Land seit den fünfziger Jahren erlebt hat, ist die aktuelle Meldung des statistischen Bundesamtes, nach der die Inflationsrate im März bei 7,4 Prozent lag, ein erster Lichtblick.

Das nun anstehende Übergangsstadium wird gekennzeichnet sein von einem Abflachen der Teuerungsraten und einem Abkühlen der Wirtschaft.

Dabei sind wir trotz Krieg in der Ukraine, historisch hoher Inflationsraten und extremen Zinserhöhungen, Zeugen einer sanften Landung der Wirtschaft. Über dies und vieles mehr berichten wir in unserem aktuellen K.report.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre, bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit. Genießen Sie den Frühling und bleiben Sie gesund.

Ihre KIDRON Vermögensverwaltung

Inflation & Zinsen

Wie wir bereits in unserem letzten K.report beschrieben haben, sind wir weiter guter Dinge, dass sich die Inflation in diesem Jahr rückläufig entwickeln wird (siehe Grafiken 01 & 02). Wir sehen in den nachfolgend aufgeführten Entwicklungen die Bestätigung für unsere These.

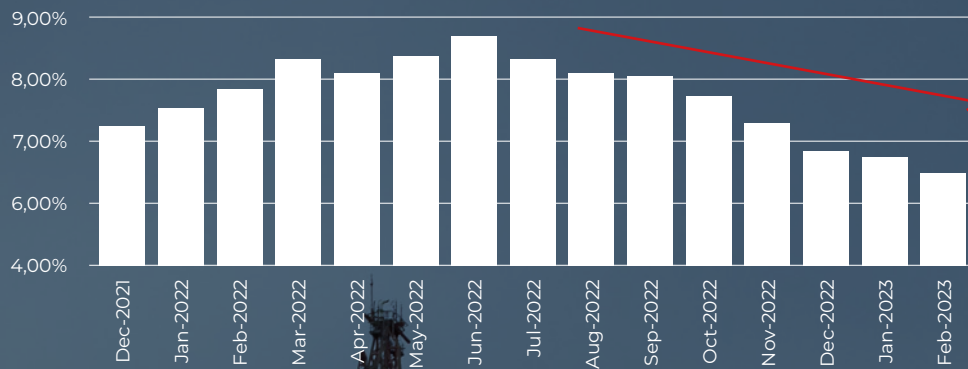
So sind in den USA im Februar die Stundenlöhne weniger stark gestiegen als erwartet. Ein geringerer Lohnauftrieb könnte dazu beitragen, dass auch die zuletzt hartnäckig hohe Inflation im Dienstleistungssektor langsam nachgibt.

Weltweit haben sich die Energie- und Rohstoffpreise weiter konsolidiert. Entsprechend reduzierten sich die Öl-Notierungen um rund ein Drittel im Vergleich zu den letztjährigen Höchstkursen (siehe Grafik 03).

Die Mitnahme-Effekte der Wirtschaft in Bezug auf Preiserhöhungen waren in den zurückliegenden Monaten zum Teil sehr ausgeprägt. So konnten Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes ein Umsatzwachstum von 10-20 Prozent ohne Mengen- oder Stückzahlenwachstum, sondern ausschließlich aufgrund von Preiserhöhungen vermelden. Beispielsweise gab die deutsche Reisebranche an, dass trotz 33 Prozent weniger Kunden aktuell ein höheres Buchungsvolumen im Vergleich zur Zeit vor der Pandemie verzeichnet werden kann. Diese außerordentliche „Preis-Gewinn-Spirale“ sollte sich mit einer zunehmenden Abkühlung der Wirtschaft wieder normalisieren.

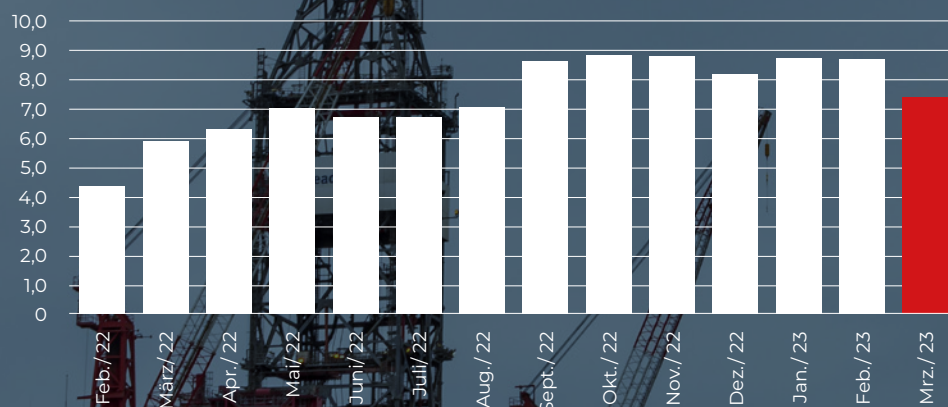
Eine deutliche Korrektur zeichnet sich insbesondere am deutschen Immobilienmarkt ab. In diesem Sektor brachen die Baugenehmigungen zu Jahresbeginn um gut ein Viertel ein. Besser läuft es dagegen bei der heimischen Industrie, die im März überraschend ein Auftragsplus von einem Prozent bekannt gab. Verantwortlich dafür waren insbesondere Bestellungen außerhalb Europas, welche die schwache Nachfrage aus dem Inland und der Eurozone kompensieren konnten. Dennoch fehlt dieser Entwicklung die entsprechende Dynamik, um preistreibend zu wirken.

01 US-Inflationsrate in %-Punkten



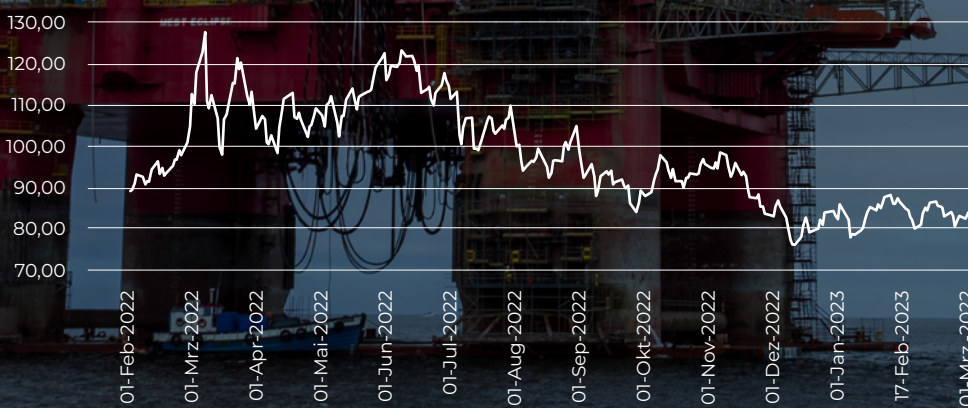
Quelle: St. Louis FED

02 Inflationsrate (%) in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt

03 Ölpreis in US-Dollar je Barrel (ICE Brent Crude)



Quelle: Refinitiv

04 Kursentwicklung (%) Bund-Future



Quelle: Refinitiv

In ihrer März-Sitzung ging die Europäische Zentralbank von weiter rückläufigen Inflationsraten im Euroraum aus. Die EZB erwartet für das Jahr 2023 eine Inflationsrate von 5,3 Prozent, für 2024 von 2,9 Prozent und von 2,1 Prozent im Jahr 2025. Gleichzeitig teilte die Notenbank-Präsidentin Lagarde mit, dass die im Februar gemessene Inflation mit 8,5 Prozent deutlich zu hoch ist. Entsprechend wurde der Leitzins der Eurozone um 0,5 Prozent auf 3,5 Prozent am 16. März angehoben. Auch die amerikanische Notenbank hat im März die Zinsen nochmals um 0,25 Prozent angehoben. Doch die aktuelle Bankenkrise lässt die FED zahm in Bezug auf weitere Zinserhöhungen wirken. Die große Frage im aktuellen Umfeld ist, ob man die Sicherung von Finanz- und Preisstabilität wirklich trennen kann. Das Bankenbeben erfordert von den Notenbanken nun eine vorsichtige Zinspolitik.

Trotz dieser Entwicklung fiel die Rendite der richtungsweisenden 10-jährigen Bundesanleihe weiter zurück (siehe Grafik 04). Die Mehrheit der Marktakteure prognostiziert mittelfristig eine Normalisierung der Inflationsentwicklung und geht entsprechend von rückläufigen Renditen aus.

Fazit: Der Anpassungsprozess von nachlassenden Inflationsraten in Kombination mit niedrigem Wachstum sowie rückläufigen Renditen bei festverzinslichen Wertpapieren wird uns auch im zweiten Quartal beschäftigen. In diesem Umfeld rechnen wir mit einer positiven Entwicklung bei festverzinslichen Wertpapieren guter Bonität. Die Aktienmärkte könnten durch die rückläufigen Renditen am Anleihenmarkt wieder Rückenwind bekommen, zumal die anstehende Dividenden-Saison wieder Rekordausschüttungen verspricht.

Hinweise: „Dieses Dokument ist eine Werbemitteilung und dient ausschließlich Informationszwecken. Es stellt keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder sonstige Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung der angesprochenen Anlagen und Finanzinstrumenten dar. Dieses Dokument ersetzt keine individuelle finanzielle, rechtliche oder steuerliche Beratung.“

Die dargestellten Informationen stützen sich auf Berichte und Auswertungen öffentlich zugänglicher Quellen. Obwohl die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH der Auffassung ist, dass die Angaben auf verlässlichen Quellen beruhen, kann sie für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernehmen. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben, wird ausgeschlossen. Angaben zur Wertentwicklung der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.“

Zur traurigen Gewissheit ist es in unserer Gesellschaft geworden, dass jeder zweite von uns in seinem Leben die Diagnose „Krebs“ gestellt bekommt. Gleichzeitig gehen die Überlebenschancen vieler Krebsarten weit über das hinaus, was noch vor wenigen Jahrzehnten für möglich gehalten wurde.

Erfolgsnachrichten in Bezug auf die Erforschung von Wirkstoffen gegen Krebs können das Schicksal von betroffenen Patientinnen und Patienten zum Guten wenden. Ende März gab es eine dieser positiven Nachrichten aus dem Hause Novartis. Das Schweizer Pharmaunternehmen konnte erfolgreiche Tests eines neuen Wirkstoffs nachweisen, der eine erneute metastasierende Erkrankung bei bereits geheilten Brustkrebs-Patientinnen unterbindet. Der Bedarf an neuen, gut verträglichen Medikamenten, die diese Patientinnen krebsfrei halten, ohne die Lebensqualität zu beeinträchtigen, ist groß.

Die Erforschung von innovativen Medikamenten ist das operative Herzstück von Novartis. Dabei fokussiert sich das Unternehmen auf fünf therapeutische Kernbereiche: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Immunologie, Neurowissenschaften sowie solide Tumore und Hämatologie. Die Schlüsselmärkte sind hierbei China, Deutschland, Japan und die USA.

Die Konzernstruktur wurde in den letzten Jahren kontinuierlich gestrafft und neu ausgerichtet: 2019 wurde mit Alcon das Segment Augenheilkunde ausgegliedert. Im November 2021 konnte die milliardenschwere Beteiligung an Roche verkauft werden. Final ist in diesem Jahr die Ausgliederung des Generika Geschäfts geplant. Die Konzern-Tochter Sandoz soll dabei verselbstständigt und an die Börse gebracht werden. Mit dieser letzten wichtigen Transaktion ist dann der Wandel von Novartis zum forschungsorientierten Medikamentenhersteller organisatorisch vollzogen.

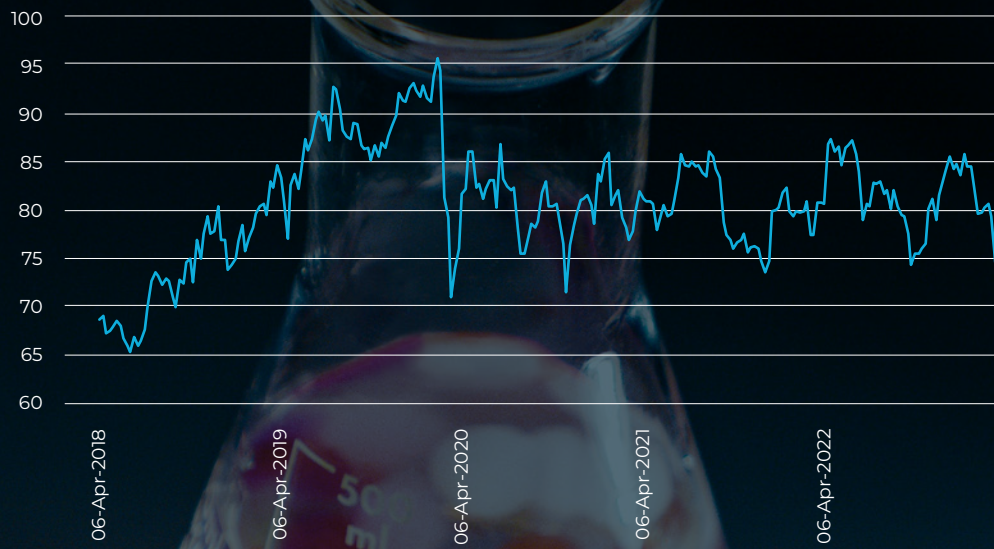
Mit dem fokussierten Geschäftsmodell sollte es Novartis gelingen, weiteres Wachstum zu generieren. Das Pharma-Unternehmen verfügt über ein sehr interessantes Portfolio an zugelassenen Medikamenten. So konnte der Umsatz des seit 2016 zugelassenen Wirkstoffs für eine verbesserte Herzleistung „Entresto“ innerhalb eines Jahres um 37 Prozent auf 4,64 Milliarden US-Dollar gesteigert werden. Des Weiteren sollte die Zulassung neuer Wirkstoffe in den kommenden Jahren zu steigenden Erträgen führen.

Aktuell rechnet das Management in den nächsten fünf Jahren mit einem annualisierten Umsatz-Wachstum von 4 Prozent bei gleichzeitig steigenden Margen. Für uns bieten die Aktien von Novartis daher ein gutes Chance-Risiko-Verhältnis. Wir haben deshalb die Valoren für unsere Vermögensverwaltungskunden erworben und wir sind der Überzeugung, dass sich die Kurse (siehe Grafik 05) mittelfristig wieder erfreulich entwickeln werden.

Hinweise: „Dieses Dokument ist eine Werbemitteilung und dient ausschließlich Informationszwecken. Es stellt keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder sonstige Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung der angesprochenen Anlagen und Finanzinstrumenten dar. Dieses Dokument ersetzt keine individuelle finanzielle, rechtliche oder steuerliche Beratung.“

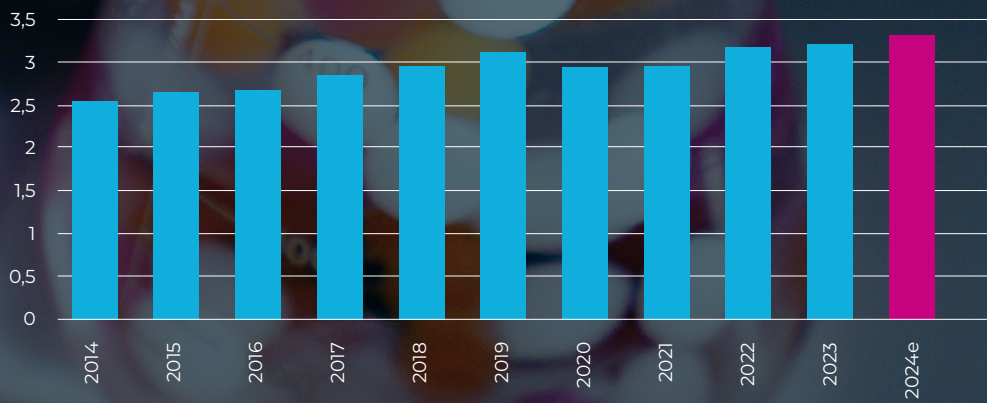
Die dargestellten Informationen stützen sich auf Berichte und Auswertungen öffentlich zugänglicher Quellen. Obwohl die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH der Auffassung ist, dass die Angaben auf verlässlichen Quellen beruhen, kann sie für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernehmen. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben, wird ausgeschlossen. Angaben zur Wertentwicklung der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.“

05 Aktienkurs in Schweizer Franken



Quelle: Refinitiv

06 Dividenden in Schweizer Franken



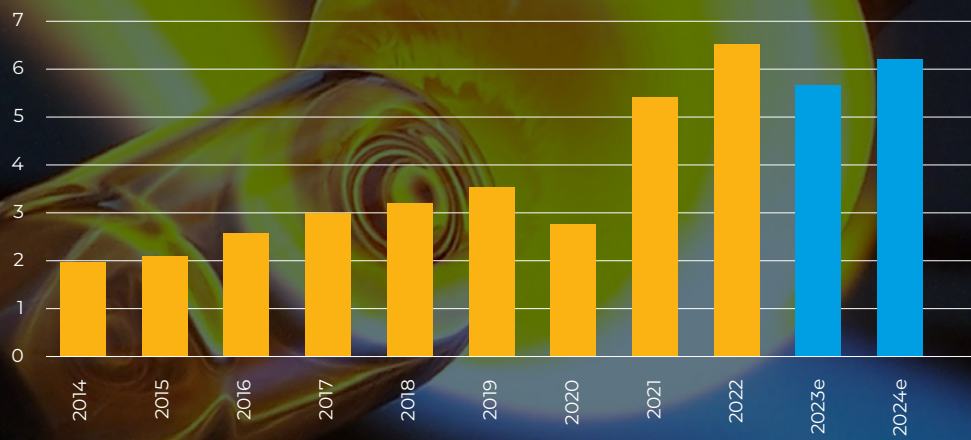
Quelle: Refinitiv

07 Aktienkurs in Euro



Quelle: Refinitiv

08 Gewinn je Aktie in Euro



Quelle: Refinitiv

Saint Gobain

Sehr geschichtsträchtig sind die Anfänge des traditionsreichen französischen Konzerns. Diese reichen zurück bis in das 17. Jahrhundert und waren das Ergebnis der Industriepolitik des damals allmächtigen Jean-Baptiste Colbert, dem Finanzminister des Sonnenkönigs Ludwig XIV.

Zu seinem Konzept des „Colbertismus“ gehörte eine gezielte Politik der industriellen Stärkung Frankreichs. Legendär ist der Beginn der Glasindustrie. Colbert ließ die technologisch führenden Glasbläser und Spiegelmacher der kleinen Insel Murano bei Venedig nach Frankreich halb entführen, halb mit hohen Gehältern locken. Sie blieben ein paar Jahre, manche wurden unter mysteriösen Umständen vergiftet, doch der Transfer des Knowhows funktionierte. In dessen Zuge entstand der Konzern Saint Gobain, der heute noch im Segment Glas ein Weltmarktführer ist.

Neben dem Glasgeschäft ist die heutige Saint-Gobain-Gruppe attraktiv auf dem Renovierungs- und Leichtbaumarkt positioniert. Der Renovierungsmarkt profitiert von positiven strukturellen Trends. So könnten Konjunkturprogramme für energieeffiziente Sanierungen öffentlicher und privater Gebäude, erhöhte Energieleistungsstandards und die veränderte Nutzung von Gebäuden (Homeoffice, Rückkehr zu Einfamilienhäusern) das Wachstum beschleunigen.

Zudem profitiert Saint-Gobain von der Verlagerung traditioneller Bauweisen zum Leichtbau. Der Leichtbau – bei dem der Holz-, Beton- oder Metallrahmen das einzige tragende Element des Gebäudes ist – erfordert die Verwendung leichter Materialien wie Gipskartonplatten und maximiert den Bedarf an Glas und Dämmstoffen. Dies ist eine zukunftsweisende Entwicklung in der Bauindustrie, da sich dadurch Zeit- und Produktivitätsgewinne auf der Baustelle realisieren lassen und sich der Rohstoffverbrauch um bis zu 50 Prozent im Vergleich zu traditionellen Bauweisen reduzieren lässt.

Entsprechend positiv entwickelte sich die Unternehmensgruppe für ihre Anteilseigner und konnte mit einem profitablen Wachstum überzeugen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 wuchsen die Umsatzerlöse um knapp 16 Prozent, während der Betriebsgewinn ein Plus von über 18 Prozent verzeichnete und mit 5,337 Milliarden Euro einen neuen Bestwert markierte.

Da Saint-Gobain in strukturell wachsenden Märkten gut positioniert ist, rechnen wir mit einer anhaltend positiven Unternehmensentwicklung. Wir haben deshalb die Aktien im ersten Quartal dieses Jahres für unsere Vermögensverwaltungskunden erworben, denn wir rechnen auf mittlere Sicht mit wieder steigenden Aktienkursen (Kurs- und Gewinnentwicklung (siehe Grafiken 07 & 08).

Hinweise: „Dieses Dokument ist eine Werbemitteilung und dient ausschließlich Informationszwecken. Es stellt keine Anlageberatung, Anlageempfehlung oder sonstige Aufforderung zum Kauf oder zur Zeichnung der angesprochenen Anlagen und Finanzinstrumenten dar. Dieses Dokument ersetzt keine individuelle finanzielle, rechtliche oder steuerliche Beratung.“

Die dargestellten Informationen stützen sich auf Berichte und Auswertungen öffentlich zugänglicher Quellen. Obwohl die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH der Auffassung ist, dass die Angaben auf verlässlichen Quellen beruhen, kann sie für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit dieser Informationen keine Gewährleistung übernehmen. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Informationen ergeben, wird ausgeschlossen. Angaben zur Wertentwicklung der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.“

Update zur Grundsteuer



Rund zwei Drittel der Eigentümer haben bis zur verlängerten Frist Ende Januar 2023 die Grundsteuererklärung abgegeben. Die Eigentümer, die noch nicht abgegeben haben, müssen mit einem Erinnerungsschreiben des Finanzamtes rechnen. Es macht Sinn, spätestens dann zu reagieren, sonst drohen Verspätungszuschläge. Die nächste Eskalationsstufe ist die Verordnung eines Zwangsgeldes durch das Finanzamt. Dieses darf dann auch die nicht erfolgte Erklärungsabgabe durch eine amtliche Schätzung ersetzen.

Wer seine Erklärung abgegeben hat, erhält vom Finanzamt den Grundsteuerwertbescheid und parallel dazu auch den Grundsteuermessbescheid. Der Grundsteuerwertbescheid ersetzt den früheren Einheitswert und legt den Wert des Grundvermögens für die Erhebung der Grundsteuer künftig fest. Optisch und vom Aufbau/Inhalt her, wird sich der Grundsteuerwertbescheid vermutlich am Einheitswertbescheid orientieren.

Der Grundsteuermessbescheid ist ein Folgebescheid. Er ist ein weiterer Grundlagenbescheid, der von Finanzämtern erlassen wird und in dem der Steuermessbetrag für die Grundsteuer festgesetzt wird. Der Bescheid enthält keine Zahlungsaufforderung, sondern setzt den Messbetrag für alle weiteren Folgebescheide fest.

So lange die Grundsteuerwertbescheide nicht vorläufig oder ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergehen, empfiehlt der Haus- und Grundbesitzerverein in jedem Fall gegen den Grundsteuerwertbescheid Einspruch einzulegen und das Ruhen des Verfahrens zu beantragen. Grund dafür ist die vermutete Verfassungswidrigkeit des Landesgrundsteuergesetzes. Zwei dementsprechende Musterklagen hat Haus&Grund im Schulterschluss mit anderen Verbänden bereits eingereicht. Für verfassungswidrig wird zum Beispiel gehalten, dass durch die Fokussierung rein auf den Bodenwert die Eigentümer bei gleich großen Grundstücken die gleiche Grundsteuer bezahlen müssen, egal ob dort eine Villa, ein altes Häuschen oder ein mehrgeschossiges Mehrfamilienhaus steht. Für einen solchen Einspruch stellt Haus&Grund ein kostenloses Muster zur Verfügung. Sie finden es auf der Verlagshomepage www.hausbesitzerverlage.de. Haus&Grund empfiehlt, vorsorglich auch gegen den Messbescheid Einspruch einzulegen. Das ist im aktuellen Formularmuster schon vorgesehen. Wichtig jedoch: wer bereits gegen den Wertbescheid Einspruch eingelegt hat, muss nicht noch zusätzlich den Messbescheid angreifen und nicht nochmal tätig werden.

Soll darüber hinaus der Grundsteuerwertbescheid inhaltlich noch mit anderen Argumenten angegriffen werden, muss eine Einspruchsbegründung auf den jeweiligen Einzelfall abgegeben werden (z.B. falsche Quadratmeterangabe), oder wenn der 30 Prozent-Abschlag bei wohnwirtschaftlicher Nutzung vergessen wurde.

Möchte der Eigentümer einen abweichenden Bodenwert geltend machen, zum Beispiel bei einem großen Grundstück mit einem sehr kleinen Gebäude, muss dafür zwingend ein sogenanntes qualifiziertes Sachverständigen-Gutachten im Sinne von § 38 Abs. 4 LGrStG BW erstellt werden. Lag dieses nicht schon im Rahmen der Erklärung vor, muss es im Einspruchsverfahren nachgeholt werden. Dem Finanzamt kann auch zuerst mitgeteilt werden, dass ein Gutachten beauftragt wurde. Hierfür ist der örtlichen Gutachterausschuss zuständig.



Impressum

Gesellschaft

KIDRON Vermögensverwaltung GmbH
Rotebühlplatz 17
70178 Stuttgart

Telefon +49 711 57605-200
Telefax +49 711 57605-222
E-Mail info@kidron-stuttgart.de
Web www.kidron-stuttgart.de

Redaktion

Carmen Bandt, Franz Kaim, Florian Schmider
KIDRON Vermögensverwaltung GmbH

Gestaltung

Büro Franck
Visuelle Kommunikation
Düsseldorf

Fotos

on Unsplash by
Robert Hirzinger | Umschlag
Nathan Dumlao | Seite 02
Grant Durr | Seite 05
Paul Fiedler | Seite 06
Girl with red hat | Seite 09
Marius Matuschzik | Seite 12
Juarez Reuben | Seite 14
Pixabay
Wolfram Linden | Seite 10

Notwendige Hinweise: Im Rahmen dieser Veröffentlichung kann es dazu kommen, dass Personen Aussagen zu bestimmten vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Umständen oder Vorgängen treffen. Diese Aussagen müssen sich nicht zwangsläufig mit den Auffassungen und Ansichten der KIDRON Vermögensverwaltung GmbH decken und sind der KIDRON Vermögensverwaltung GmbH nicht zurechenbar, es sei denn, es handelt sich um konkrete Aussagen von Organmitgliedern oder sonstigen legitimized Vertretern der KIDRON Vermögensverwaltung GmbH. Die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH übernimmt keine Haftung für Aussagen von Dritten.

Die in dieser Veröffentlichung vertretenen Meinungen können sich jederzeit ändern. Meinungsänderungen müssen nicht publiziert werden.

Den in dieser Veröffentlichung enthaltenen Angaben liegen historische Marktdaten sowie die Einschätzungen der künftigen Marktentwicklung zu Grunde. Diese Markteinschätzungen sind auf der Basis von Analysen gewonnen worden, die mit der notwendigen Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt erstellt worden sind. Dennoch können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse erheblich von den Erwartungen abweichen. Die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH kann für ihr Eintreten keine Gewähr übernehmen. Auch sind die historischen Wertentwicklungen kein verlässlicher Indikator für die künftigen Wertentwicklungen.

Soweit im Rahmen dieser Veröffentlichung Prognosen, Vorhersagen und spekulative Annahmen getätigt werden, weist die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH ausdrücklich darauf hin, dass für den Eintritt derartiger zukunftsbezogener Aussagen keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH rät unter keinen Umständen zu Anlageentscheidungen und erteilt insoweit auch keine Empfehlungen. Die vermittelten Informationen der Veröffentlichung dienen allgemeinen Informationszwecken und beziehen sich nicht auf spezielle Einzelsituationen. Mit dieser Veröffentlichung wird insbesondere kein Angebot und keine Empfehlung zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet. Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlage-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Sie ersetzen keine individuelle Anlageberatung. Für Entscheidungen, die Sie auf Grund der Veröffentlichung treffen, übernehmen wir keine Haftung. Wir raten zu einer einzelfallbezogenen Beratung durch Fachpersonal.

Diese Veröffentlichung unterliegt urheber-, marken- und gewerblichen Schutzrechten. Die KIDRON Vermögensverwaltung GmbH behält sich alle Rechte an der Veröffentlichung vor. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bereithaltung zum Abruf oder Online-Zugänglichmachung (Übernahme durch andere Webseiten) der Veröffentlichung ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der KIDRON Vermögensverwaltung GmbH zulässig. Es ist dann der Umfang der Gestattung zu beachten und ein Hinweis auf die Herkunft der Vervielfältigung und die Rechte der KIDRON Vermögensverwaltung GmbH anzubringen.

KIDRON Vermögensverwaltung GmbH
Rotebühlplatz 17
70178 Stuttgart

Telefon +49 711 57605-200
Telefax +49 711 57605-222
E-Mail info@kidron-stuttgart.de
Web www.kidron-stuttgart.de